



INDONESIEN

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke
- Persönliche Gebrauchsgegenstände und zu Sportzwecken eingeführte Waren

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch oder Indonesisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

3) Transit:

zugelassen

4) Anschlusscarnet:

möglich - jedoch nur mit vorherziger Zustimmung des indonesischen Zolls

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Alle indonesischen Zollämter fertigen Carnets ATA während der normalen Öffnungszeiten zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr ab.

Zusätzlich werden Carnets ATA 24 Stunden an folgenden Zollämtern abgefertigt:

- Kantor Pelayanan Utama Bea dan Cukai Tipe A Tanjung Priok, Jakarta, Indonesia (Prime Customs and Excise Office Type A of Tanjung Priok, Jakarta, Indonesia)
- Kantor Pengawasan dan Pelayanan Bea dan Cukai, Tipe Madya Pabean Soekarno-Hatta, Tangerang, Banten, Indonesia (Medium Customs and Excise Office of Soekarno-Hatta, Tangerang, Banten, Indonesia)

6) Besonderheiten:

Das Carnet ist für unbegleitete Waren zugelassen

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes
finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Stand: Jänner 2017